

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - Fachbeitrag Regionaler Biotopverbund 2022

Landkreis Waldshut

BIOTOPVERBUND DER LEBENS-RÄUME DER AUEN UND GEWÄSSER
AUSFORMUNG DER BIOTOPVERBUNDACHSE DER AUEN UND GEWÄSSER

— Biotopverbundachse der Auen und Gewässer

BIOTOPVERBUND DER AUEN IN OFFENLAND UND WALD

ERHALTUNG UND WEITERENTWICKLUNG VON BEREICHEN MIT HOCHWERTIGEN BIOTOPVERBUNDFUNKTIONEN

■ Regional bedeutsamer Kernraum der Gewässerlandschaften

ERHALTUNG UND WEITERENTWICKLUNG SONSTIGER BEREICHE MIT HOCHWERTIGEN BIOTOPVERBUNDFUNKTIONEN

■ Raum mit hoher Trittsteindichte

SONSTIGE KERNGEBIETE

▨ Brut- und Rastgebiet internationaler und nationaler Bedeutung ▨ Naturschutzgebiet, Kernzone Biosphärengeb. Südschwarzwald
▨ Natura 2000-Gebiet ▨ als Naturschutzgebiet geeigneter Bereich

ENTWICKLUNG EINES VERBUNDS NATURNÄHER GEWÄSSERLANDSCHAFTEN (SUCHRAUM ENTWICKLUNG)

Prioritär zu entwickelnde Bereiche

■ Fläche mit Überflutungstiefe > 1 m (HQ 10)
■ grundwasser-naher Bereich

Sonstige Entwicklungsbereiche

■ Gewässerlandschaft außerhalb der prioritär zu entwickelnden Bereiche - Aue
■ Gewässerlandschaft außerhalb der prioritär zu entwickelnden Bereiche - Moore, grundwasserbeeinflusste Böden, Stillgewässer mit Kontakt zu Fließgewässer oder Aue

BEI PLANUNGEN VOR NACHTEILIGEN ÖKOLOGISCHEN VERÄNDERUNGEN ZU SICHERN

● Bereich mit Vorkommen heimischer Krebse
■ Lebensraum, sensibel gegenüber Überflutung und/oder Nährstoffeintrag

WIEDERHERSTELLUNG DER DURCHGÄNGIGKEIT IM VERBUND DER AUEN UND GEWÄSSER

■ Barrieren für die Gewässerentwicklung (Fachplan Gewässerlandschaften)

■ Barriere innerhalb Gewässer

SONSTIGES

■ Flächen des Integrierten Rheinprogramms

BIOTOPVERBUND DER GEWÄSSER IN OFFENLAND UND WALD

Die folgenden Karteninhalte zum Biotopverbund der Fließgewässer basieren auf der Grundlage der ersten Bearbeitungsstufe der Landesstudie Gewässerökologie (2021). Eine Besiedlungsquelle stellt einen Messpunkt dar, an dem im Gewässer eine gute Ausprägung der Lebensgemeinschaften der Makrozoobenthos (MZO) erhoben wurde. Gewässerschnitte, die als potenzielle Besiedlungsquelle für Makrozoobenthos dargestellt sind, erfüllen die Struktur-Kriterien, die nach Ergebnis der Landesstudie Gewässerökologie für eine Besiedlung durch Makrozoobenthos entscheidend sind. Regional bedeutsam sind dabei diejenigen Abschnitte, die eine Strahlwirkung für die Besiedlung auch auf angrenzende Gewässerschnitte haben können.

ERHALTUNG UND WEITERENTWICKLUNG VON BEREICHEN MIT HOCHWERTIGEN BIOTOPVERBUNDFUNKTIONEN

● Regional bedeutsame Besiedlungsquelle (gute/sehr gute WRRL-Monitoringstelle MZB)
■ Regional bedeutsame, potenzielle Besiedlungsquelle (Besiedlungswahrscheinlichkeit > 80%)

ENTWICKLUNG VON BEREICHEN MIT BISHER EINGESCHRÄNKTEN BIOTOPVERBUNDFUNKTIONEN

■ Regional bedeutsame, potenzielle Besiedlungsquelle (Besiedlungswahrscheinlichkeit 60-80%)

ERHALTUNG UND WEITERENTWICKLUNG SONSTIGER BEREICHE MIT HOCHWERTIGEN BIOTOPVERBUNDFUNKTIONEN

■ Weitere potenzielle Besiedlungsquelle (Wahrscheinlichkeit > 60%)

ENTWICKLUNG EINES VERBUNDS NATURNÄHER GEWÄSSER (SUCHRAUM ENTWICKLUNG)

■ Eignung aus Aufwertungsstrecke (Landesstudie Gewässerökologie)

■ Aufwertungsstrecke / Aufwertungsstrecke mit möglicher Beeinträchtigung (Potenzial prüfen)

■ Eignung als Verbindungsstrecke (Landesstudie Gewässerökologie)

■ Verbindungsstrecke / Verbindungsstrecke mit möglicher Beeinträchtigung (Potenzial prüfen)

WIEDERHERSTELLUNG DER DURCHGÄNGIGKEIT IM GEWÄSSERVERBUND

Durchgängigkeit der Gewässer an Anlagen (Landesstudie Gewässerökologie)

■ keine Durchgängigkeit / teilweise durchgängig ■ Restriktionsstrecken

WERTVOLLE GEBIETE BENACHBARTER REGIONEN

BIOTOPVERBUND GEWÄSSERLANDSCHAFTEN BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW, 2020)

■ Kernfläche ■ Aue
■ Kernraum ■ Ergänzungsfläche (Moore, grundwasserbeeinflusste Böden, Stillgewässer mit Kontakt zu Fließgewässer oder Aue)

Nachrichtliche Übernahme

■ Gemeindegrenze ■ Rohstoffabbaufläche
■ Grünfläche ■ Wald
■ Siedlungsfläche ■ Autobahn
■ Still- | Kleingewässer ■ Tunnel
■ Fließgewässer

Kartengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:50.000 BW ©Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Az.: 2851.9-1/19 (www.lgl-bw.de)